

Amt der Bgld. Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Per E-Mail: [post.vr@bgld.gv.at](mailto:post.vr@bgld.gv.at)

BMKÖS - RECHT (BDA - Abteilung für  
Rechtsangelegenheiten)  
[recht@bda.gv.at](mailto:recht@bda.gv.at)

**Mag. Doris Macht**  
Sachbearbeiterin

[doris.macht@bda.gv.at](mailto:doris.macht@bda.gv.at)  
+43 1 534 15-850152  
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [recht@bda.gv.at](mailto:recht@bda.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: GZ 2023-0.745.076

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der eine Zonierung für Windkraftanlagen im Burgenland vorgenommen wird, geändert wird, Zahl: VDL/L.L116-10042-6-2023  
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesdenkmalamt dankt für die Möglichkeit, zu dem Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der eine Zonierung für Windkraftanlagen im Burgenland vorgenommen wird, geändert wird, Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich Zone 9 (Raiding/Großwarasdorf) hält das Bundesdenkmalamt fest, dass sich in der Untersuchungszone keine unter Schutz stehenden Bodendenkmale befinden, sondern zwei Baudenkmale, nämlich die Kapelle Christi Himmelfahrt und der Figurenbildstock hl. Michael.

Das Bundesdenkmalamt weist darauf hin, dass Windkraftanlagen im Umfeld von bedeutenden historischen Objekten bzw. Ensembles massive Beeinträchtigungen darstellen können.

Durch die zu erwartende Verdichtung von Windkraftanlagen ist eine Umformung der Ortsbilder und der Kulturlandschaft (auch in der Veränderung der Maßstäblichkeit durch die Mächtigkeit der Windkraftwerke) in ein technoides Gepräge unumgänglich.

Um entsprechende Berücksichtigung des Umfelds (und der Sichtachsen) bedeutender historischer Objekte und Ensembles wird daher auch in diesem Zusammenhang ersucht.

Mit besten Grüßen

Wien, 31. Oktober 2023

Für den Präsidenten:

Sylvia PREINSPERGER

Abteilungsleiterin